

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0298/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	09.12.2015				

Bezeichnung des TOP: Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2016, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Gemäß § 31 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) in der Fassung vom 13.08.2014 gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung der Ausgaben für Fachkräfte und den örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Die Zuweisung erfolgt nach § 31 Abs. 2 KJHG-LSA entsprechend dem Bevölkerungsanteil der im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren. Stichtag für die Ermittlung der Höhe der Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12. des vorvergangenen Jahres.

Im Jahr 2015 wurde eine Landeszuweisung i.H.v. 563.236,00 € ausgezahlt. Für das Jahr 2016 ist die Höhe der Landeszuweisung noch nicht bekannt.

Bei der Planung der Jugendpauschale 2016 wurden die Ist-Zahlen 2015 i.H.v. 1.055.900,00 € zu Grunde gelegt. Dies setzt sich zusammen aus 563.236,00 € Landeszuweisung und 492.664,00 € Komplementärfinanzierung des Landkreises.

Die Verteilung der Fördermittel erfolgt gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Richtlinie

Jugendarbeit“, die am 1. August 2014 in Kraft getreten ist.

Nach Punkt 5.1. der Richtlinie Jugendarbeit hatten die freien und kommunalen Träger die Möglichkeit, bis zum 30. September 2015 die Förderanträge für das Jahr 2016 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzureichen.

Bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage wurde bei den vorliegenden Anträgen der freien und kommunalen Träger grundsätzlich die Förderfähigkeit der Betriebskosten und Personalkosten der Jugendeinrichtungen sowie Maßnahmen/Projekte und Kinder- und Jugenderholung und -freizeit nach der Richtlinie Jugendarbeit geprüft. Der Bedarf beläuft sich zzt. auf 961.402,07 €.

Die Anlage zur Drucksache mit der Übersicht der Träger und der beantragten Mittel zur Förderung im Rahmen der Richtlinie Jugendarbeit ist Bestandteil des Beschlusses.

Weiterhin sind für 2016 folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. kostenfreie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien i.H.v. 10.000,00 €
2. Fortbildung der Mitarbeiter/innen in den Jugendfreizeiteinrichtungen in Höhe von 2.500,00 €

Der Gesamtbedarf beträgt zzt. 973.902,07 €. Zur Verfügung stehen voraussichtlich 1.055.900 €. Es verbleibt ein Rest von 81.997,93 €.

Außerdem liegt ein Antrag der Stadt Köthen auf Förderung von Betriebskosten und Ausstattung / Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial für den Jugendraum in Merzien vor. Voraussetzung ist die Aufnahme der Einrichtung in die aktuelle Jugendhilfeplanung des Landkreises. Die Prüfung hierzu ist noch nicht abgeschlossen, so dass über den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden ist.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2016	36200100.531212	332.400,00
2016	36200100.531845	723.500,00

Anlagenverzeichnis: ---

Anlage BV-0298-2015
Anlage BV-298-2015

Unterschrift: _____
U. Schulze
Landrat